

# BEITRAGSORDNUNG

## des Anhaltischen Heimatbundes e.V.

Die Mitgliederversammlung des Anhaltischen Heimatbundes hat am 15. April 2002 in Dessau gemäß der § 5 der Satzung des Vereins die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

### 1. Natürliche Personen

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) Erwachsene                               | 12,00 € jährlich |
| b) Rentner, Arbeitslose, Schüler, Studenten | 6,00 € jährlich  |
| c) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei        |                  |

### 2. Juristische Personen

- |        |                  |
|--------|------------------|
| Firmen | 60,00 € jährlich |
|--------|------------------|

### 3. Gebietskörperschaften

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) kreisfreie Städte und Landkreise  | 250,00 € jährlich |
| b) kreisangehörige Städte und Gemeinden                                    | 120,00 € jährlich |
| c) Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften unter 1.000 Einwohnern | 60,00 € jährlich  |

### 4. Mitgliedsvereine und –verbände

- |                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| Umlage pro Mitglied | 0,60 € jährlich |
|---------------------|-----------------|

Der Beitrag ist am 30. Juni jeden Jahres fällig für das ganze Jahr. Die Zahlung des Beitrages erfolgt entweder durch Überweisung oder im Lastschriftverfahren.

Bei Mitgliedsvereinen ist die Anzahl der Mitglieder am 31. März jeden Jahres Maßstab für die Beitragsberechnung.